



BESTIMMUNGEN ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT

AN- UND ABMELDUNG

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. Anmeldeschluss ist der **31. März 2026**. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Austritt auf Ende des 1. Semesters möglich. Abmeldungen müssen bis zum **30. November 2026** zuhnden der Musikschulleitung eingereicht werden.

UNTERRICHTSANGEBOT

Ab Kindergarten können bereits einige Instrumente erlernt werden. Eine vorausgehende Abklärung durch die Lehrperson gewährleistet den sinnvollen Unterricht. Ab der Primarschule können grundsätzlich alle Instrumente belegt werden (Ausnahme: E-Gitarre ab 3. Klasse und Sologesang ab 3. Klasse). Bei Fragen zur Instrumentenwahl kann die Instrumentallehrperson zur Beratung beigezogen werden.

Der Instrumentalunterricht wird nach Möglichkeit im Dorf und im Feld erteilt.

FÄCHER

Instrumente ab Kindergarten: Blockflöte, Cello, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Querflöte, Violine, Viola

Instrumente ab Primarschule: Blockflöte, Cello, E-Bass (ab 5. Klasse), E-Gitarre (ab 3. Klasse), Gitarre, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug (nur im Dorf), Sologesang (ab 3. Klasse), Trompete, Ukulele, Violine und Viola.

UNTERRICHTSFORMEN

Gruppenunterricht für 2 Kinder

Im **einjährigen** Gruppenunterricht für Kindergarten und 1. Klasse werden erste instrumentale Fähigkeiten und Kenntnisse der Notenschrift sowie des Rhythmus spielerisch erlernt. Der Unterricht dauert 30 Minuten und findet nur statt, wenn er pädagogisch sinnvoll erscheint. Ein Besuch zur Abklärung bei den Lehrpersonen nach der Zuteilung ist deshalb Voraussetzung.

Einzelunterricht

Die Kinder erhalten eine auf ihre Fähigkeiten abgestimmte Ausbildung in den Lernfeldern: Instrumentale Techniken, Notenlesen, Theorie, Rhythmus, Stilkunde, Spielliteratur, Zusammenspiel. Der Unterricht dauert 22.5 Minuten oder 30 Minuten. Ab der 6. – 9. Klasse ist zudem 15 Minuten (eventuell 14-tägig 30 Minuten) möglich.

Zusatzfächer

Schülerinnen und Schüler aller Klassen können zusätzlich im Orchester, im Ensemble oder in der Band mitmachen. Die Unterrichtszeiten werden Anfang Schuljahr festgelegt (1 Lektion pro Woche oder nach Absprache der Lehrperson zusammengefasst).

INSTRUMENTE, NOTEN

Die Schülerinnen und Schüler müssen ein eigenes Instrument zum Üben zur Verfügung haben. Für die Beratung bei Kauf oder Miete stehen die Lehrpersonen der Musikschule zur Verfügung. Die Kosten für Instrument und Notenmaterial gehen zu Lasten der Eltern.

PREISÜBERSICHT PRO SEMESTER FÜR DAS SCHULJAHR 2026/2027

Kindergarten, 1. – 5. Klasse Primarstufe und weiterführende Schulen nach der Oberstufe	
Unterrichtsform Gruppe 15 Min. Kindergarten, 1. Klasse ...Fr. 400.-- Einzel 22.5 Min. Fr. 595.-- Einzel 30 Min. Fr. 795.--	Zusatzfächer ab Primarschule Orchester / Ensemble 45 Min.gratis

6. Klasse Primarstufe und Oberstufe	Lehrlinge
Unterrichtsform Einzel 15 Min. (evtl. 14-tägig 30 Minuten)....gratis Einzel 22.5 Min. Fr. 540.-- Einzel 30 Min. Fr. 725.-- Zusatzfach Orchester / Ensemble / Band 45 Min. gratis	Unterrichtsform Einzel 22.5 Min. 1. Lehrjahr Fr. 715.-- 30 Min. 1. Lehrjahr Fr. 955.-- Einzel 22.5 Min. 2. Lehrjahr Fr. 775.-- 30 Min. 2. Lehrjahr Fr. 1'030.-- Einzel 22.5 Min. 3./4. Lehrjahr Fr. 835.-- 30 Min. 3./4. Lehrjahr Fr. 1'110.--

Bemerkungen zur Preisübersicht

- Es kann maximal ein Instrumentalfach bzw. Gesang belegt werden.
- Die Lehrlingstarife richten sich nach dem Lehrjahr.
- Lektionen, welche infolge Abmeldung durch den Schüler / die Schülerin ausfallen, werden **nicht nachgeholt** (keine Rückerstattung des Elternbeitrages).

ELTERNBEITRÄGE

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern, den festgesetzten Elternbeitrag zu bezahlen. Die Elternbeiträge werden zweimal jährlich von der Abt. Finanzen der Gemeinde Suhr in Rechnung gestellt. Die Musikschule gewährt einen **Geschwisterrabatt**: 20 % für das zweite und 30 % für jedes weitere angemeldete Kind.

In besonderen Fällen wird auf schriftlichen Antrag der Eltern eine **Reduktion** des Elternbeitrages bewilligt. Die Reduktion wird gemäss folgendem Staffeltarif gewährt:

Steuerbares Einkommen ^①	Erlass
bis Fr. 35'000.--	80 %
Fr. 35'100.-- bis Fr. 39'000.--	70 %
Fr. 39'100.-- bis Fr. 42'000.--	60 %
Fr. 42'100.-- bis Fr. 44'000.--	50 %
Fr. 44'100.-- bis Fr. 46'000.--	40 %
Fr. 46'100.-- bis Fr. 47'000.--	30 %
Fr. 47'100.-- bis Fr. 48'000.--	20 %

^① gemäss definitiver Steuerrechnung des Jahres 2024 (wenn diese nicht vorliegt, kann kein Erlass gewährt werden!)

Ein entsprechender Antrag ist **schriftlich mit der Anmeldung** einzureichen und **muss für jedes Schuljahr neu erfolgen!** Verspätet eingereichte Erlassgesuche können nicht berücksichtigt werden.

FRAGEN

Die Musikschulleitung unter schulleitung.musik@schule-suhr.ch und die Schulverwaltung unter schulverwaltung@schule-suhr.ch oder **062 855 56 70** stehen Ihnen für Fragen zu Anmeldeverfahren, Tarifen und Administration gerne zur Verfügung.